

Abteilung 4.4 - Bauordnung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter(in): Marcus Kempka
22.09.2016

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

12.10.2016

Energetische Sanierung und Erweiterung Kreissparkasse Rottweil, Königstraße 44**Beschlussvorschlag:**

Dem Vorhaben wird im Wege der Anhörung zugestimmt.

Begründung:

Geplant ist eine Kernsanierung des Gebäudes. Auf der Westseite und im rückwärtigen Bereich findet ein Teilabbruch von Gebäudeteilen statt. Der Zugangsbereich auf der Westseite in Richtung Königstraße wird mittels eines neuen Anbaus geändert. Im rückwärtigen Bereich soll zudem eine umfangreiche Gebäudeerweiterung erfolgen. Im Weiteren wird eine Tiefgarage geplant.

Im gegenständlichen Bereich gibt es keinen qualifizierten Bebauungsplan. Die Zulässigkeit richtet sich folglich nach § 34 Baugesetzbuch (unbeplanter Innenbereich). Der Bestandsbau in Richtung Königstraße hat eine Höhe von 11,74m, der Anbau in Richtung Mittelstadtstraße eine Höhe von 16,39m bzw. 17,79m. Planungsrechtlich fügt sich das Vorhaben in die Umgebung ein.

Auch bauordnungsrechtliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Der baurechtliche Stellplatzbedarf für das Bauvorhaben beträgt 60 Stellplätze. In Richtung Mittelstadtstraße werden 42 oberirdische Stellplätze geplant, zudem 26 Stellplätze in der Tiefgarage. Im Bereich des Gebäudes Ecke Königstraße/Dammstraße sind 10 Stellplätze vorhanden. Weitere dem Bauherrn zugeordnete Stellplätze sind im Bereich der Stadionstraße und der Äußeren Alleenstraße vorhanden.

Angrenzereinwendungen liegen bisher keine vor. Sollten bis zur Sitzung noch Einwendungen eingehen, werden wir hierzu berichten.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass das Bauvorhaben zulässig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: keine

Zuständigkeit:

§ 7 Ziffer 3.3 der Hauptsatzung